

BERICHT

der interparlamentarischen Kommission «strafrechtlicher Freiheitsentzug» an die Parlamente der Kantone Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf, Jura und Tessin vom 29. Mai 2026

Die interparlamentarische Kommission (IPK), die mit der Kontrolle des Vollzugs der lateinischen Konkordate über den strafrechtlichen Freiheitsentzug¹ beauftragt ist und sich aus Delegationen aus den Kantonen Freiburg, Waadt, Wallis, Neuenburg, Genf und Jura zusammensetzt, stellt Ihnen ihren Bericht zu².

Aufgabe und Arbeitsweise der interparlamentarischen Kommission

Die Kommission hat die Aufgabe, die Oberaufsicht über die Behörden, die mit dem Vollzug der beiden Konkordate beauftragt sind, auszuüben. Damit die Kommission ihre Aufgaben erfüllen kann, stützt sie sich auf einen Bericht, der ihr von der Westschweizer Justiz- und Polizeidirektorenkonferenz (LKJPD) unterbreitet wird. Diese Informationen werden durch Antworten auf mündliche Fragen, die während der Sitzung an die Vertreterin oder den Vertreter der Konferenz gerichtet wurden, ergänzt.

Bericht der LKJPD vom 28. April 2026 / Beobachtungen der IPK

Die Kommission dankt der Konferenz für deren Bericht, den sie mit Interesse und zustimmend zur Kenntnis nimmt. Folgende Punkte haben ihre Aufmerksamkeit besonders geweckt:

1. Einführung

- > Die IPK begrüsst, dass die Staatsrätin Carole-Anne Kast (GE) das Präsidium des Konkordats über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen und jungen Erwachsenen sowie das Präsidium über die strafrechtliche Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen per 1. Januar 2026 übernommen hat. Die IPK begrüsst ebenfalls den Amtsantritt per 15. Juni 2025 von Christian Clerici, dem neuen Generalsekretär der LKJPD.

2. Auf eidgenössischer und interkantonaler Ebene

A) Eidgenössische Gegenstände mit kantonalen Auswirkungen

Ersatzfreiheitsstrafen (EFS)

- > Der Nationalrat hat am vergangenen 2. März mit 115 gegen 61 Stimmen und mit einer Enthaltung die Motion [25.3638](#) abgeschrieben, die den Einsatz von Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) insbesondere für zahlungsunfähige Personen begrenzen wollte. Die IPK, die wie der Bundesrat und verschiedene Kantone, diese Reform unterstützte, bedauert den Entscheid der grossen Kammer. Dies, weil die

¹ Konkordat vom 10. April 2006 über den Vollzug der Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz; Konkordat vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin)

² Die IPK hat sich dafür entschieden, ihren Bericht nicht mehr nach Kalenderjahr zu gliedern; auf diese Weise liegen die beschriebenen Ereignisse bei der Zustellung des Berichts an die Parlamente zeitlich weniger weit zurück. Dieser Bericht konzentriert sich somit auf Tatsachen, die in der Zeitspanne zwischen dem 1. Januar 2025 und dem 29. Mai 2026 eingetreten sind oder festgestellt wurden.

EFS für das Nichtbezahlen einer Busse die Belegungsrate der Strafanstalten stark belastet: 2024 machten sie 43 % der Neueinweisungen aus. Vor dem Hintergrund der Überbelegung der Gefängnisse erschien es vernünftig, die Praktik zu überdenken, Personen wegen nicht bezahlter Bussen für geringfügige Vergehen zu inhaftieren. Die Mehrheit des Nationalrats sah dies jedoch anders und hielt entgegen, dass ohne eine Ersatzstrafe ein Druckmittel fehlen würde, um zur Zahlung der Busse anzuregen, da sich die Sanktion nur auf eine Eintragung im Betreibungsregister beschränken würde. Das ist bedauerlich, denn wenn jemand zahlungsunfähig ist, wird die Androhung einer Ersatzfreiheitsstrafe die Person sicherlich nicht dazu bewegen, ihre Schulden zu begleichen. Ihre Inhaftierung führt hingegen dazu, dass der Druck auf den Strafvollzug noch weiter zunimmt – wobei die Situation in der Westschweiz besonders angespannt ist – und beträchtliche Kosten für das Gemeinwesen verursacht. Die EFS aus Bussen stellen 32 000 Gefängnistage dar, mit Kosten von 200 Franken pro Tag.

- > Die IPK fordert die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) auf, die Überlegungen fortzuführen, damit für dieses Problem möglichst bald eine vernünftige Lösung vorgeschlagen werden kann.

Reform des Jugendstrafgesetzes (JStG)

- > Die IPK nimmt Kenntnis von der Revision des JStG, die am 1. Juli 2025 in Kraft trat. Zur Erinnerung: Die vom Parlament im Juni 2024 verabschiedeten Änderungen betreffen ausschliesslich Jugendliche, die im Alter zwischen 16 und 18 Jahren einen Mord begangen haben. Künftig können sie unter bestimmten, streng geregelten Voraussetzungen unmittelbar nach Vollzug der strafrechtlichen Sanktion für Jugendliche verwahrt werden. Eine Verwahrung kann somit erst nach Erreichen der Volljährigkeit und nur bei ernsthafter Rückfallgefahr erfolgen. Diese Massnahmen betreffen nur eine Handvoll Fälle: Zwischen 2010 und 2024 wurden nur zwölf Jugendliche wegen Mordes verurteilt.

Die IPK nimmt zudem zur Kenntnis, dass der Nationalrat am 5. Mai 2025 mit 94 zu 94 Stimmen bei 3 Enthaltungen (entscheidende Stimme der Präsidentin) die Motion [24.3115](#) verabschiedet hat, die auf eine weitere Verschärfung des JStG abzielt. In dieser Motion wird gefordert, das Gesetz dahingehend zu ändern, dass:

- schwere Straftaten mit unbedingten Strafen geahndet werden;
- Jugendliche, die bei den Massnahmen nicht kooperieren, eine Freiheitsstrafe im Gefängnis verbüssen;
- der maximale Freiheitsentzug ab dem 16. Lebensjahr von vier auf sechs Jahre angehoben wird. Für 15-Jährige soll er von einem auf zwei Jahre angehoben werden.
- der Jugendliche bei besonders schweren Straftaten nach dem Erwachsenenstrafrecht verurteilt wird.

Der Ständerat muss in Kürze über diese Motion entscheiden, die die IPK als problematisch erachtet, und erinnert daran, dass das JStG vorsieht, dass bei der Anwendung des Gesetzes «der Schutz und die Erziehung des Jugendlichen begleitend sind» (Art. 2 Abs. 1). In erster Linie geht es darum, Straftäterinnen und Straftäter im Alter von 10 bis 18 Jahren durch altersgerechte Strafen und/oder erzieherische und therapeutische Massnahmen von einer erneuten Straftat abzuhalten. Diese Sanktionen richten sich in der Regel nach den persönlichen

Bedürfnissen des Kindes oder Jugendlichen und nicht nach der Schwere der Straftat. Dieser Ansatz hat sich bewährt, wie der Bundesrat in einem kürzlich erschienenen [Bericht](#) feststellt.

An dieser Stelle möchte die IPK auf den Mangel an geeigneten Infrastrukturen für die Durchführung erzieherischer und therapeutischer Massnahmen hinweisen und die Kantone an ihre Verpflichtung erinnern, für die Schaffung der notwendigen Plätze zu sorgen, damit straffällige Jugendliche rasch und angemessen betreut werden können. In diesem Zusammenhang dankt die Kommission dem Kanton Wallis für die Umsetzung des Projekts Pramont+, dessen Eröffnung für das Jahr 2031 vorgesehen ist (*siehe unten*).

Lebenslange Freiheitsstrafen

Die IPK nimmt zudem die vom Bundesparlament in der letzten Frühjahrsession beschlossene Änderung des Strafgesetzbuches zur Kenntnis. Künftig kann eine bedingte Entlassung aus der lebenslangen Freiheitsstrafe erstmals nach 17 Jahren in Betracht gezogen werden, gegenüber derzeit 15 Jahren. Der Übergang zur Arbeit ausserhalb der Anstalt ist seinerseits erst nach 13 Jahren Haft (statt wie bisher nach 10 Jahren) möglich, vorbehaltlich einer strengen Gefährlichkeitsbeurteilung. Schliesslich ermöglicht eine neue Bestimmung die Verlegung eines zu lebenslanger Haft Verurteilten, für den eine Verwahrung angeordnet wurde, in eine auf den Vollzug langfristiger Verwahrungen spezialisierte Anstalt, sofern die Person die Aufnahmebedingungen erfüllt und 25 Jahre ihrer Strafe verbüsst hat.

B) Justizvollzugskommission (JuvKo)

- > Als Organ der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) ist die Justizvollzugskommission (JuvKo) seit dem 1. Januar 2024 für die politische Steuerung des Straf- und Massnahmenvollzugs auf nationaler Ebene zuständig. Im Jahr 2025 lag der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf der Planung von Justizvollzugsanstalten in Zusammenarbeit mit den drei Konkordaten. Im März dieses Jahres legte sie einen Fachbericht vor, in dem die derzeitigen Belegungskapazitäten und der künftige Bedarf analysiert wurden (*siehe unten*).
- > Die Einführung des Informationssystems Justizvollzug ([ISJV](#)) schreitet weiter voran. Zur Erinnerung: Diese zentrale Datenbank wird alle Personen erfassen, die in Schweizer Strafvollzugsanstalten inhaftiert sind. Dadurch erhalten alle Kantone Zugang zu elektronischen Diensten wie der Suche nach inhaftierten Personen und verfügbaren Haftplätzen. Die Daten werden auch für statistische und betriebliche Zwecke verwendet. Ziel ist es, den manuellen Aufwand für die Datenerhebung und -analyse zu reduzieren, die Prozesse zu optimieren und die kantonalen Vollzugsbehörden sowie die Polizei durch valide und vielseitig nutzbare Daten zu entlasten.

Die JuvKo hat die *interkantonale Vereinbarung über den Informationsaustausch im Freiheitsentzug* ausgearbeitet, die darauf abzielt, die formelle Rechtsgrundlage für das ISJV zu schaffen. Das Vernehmlassungsverfahren wurde im vergangenen März abgeschlossen, und die KKJPD hat am 7. Mai einen konsolidierten Entwurf verabschiedet, der den Kantonen zur Ratifizierung vorgelegt wurde. Damit die Vereinbarung in Kraft treten kann, ist der Beitritt von mindestens acht Kantonen, darunter der Kanton Bern, erforderlich. Die IPK fordert daher die Konkordatskantone auf, diese so rasch wie möglich zu ratifizieren, um die

Umsetzung des ISJV nicht zu verzögern, die den Behörden Zeitersparnis und Effizienzsteigerungen bringen soll.

Ebenfalls im Bereich der Digitalisierung hat die JuvKo kürzlich die Nutzung der Plattform [Justitia.swiss](https://www.justitia.swiss) für das Projekt der elektronischen Akten im Strafvollzug (eJVAkte) genehmigt. Mit der eJVAkte verfügen Justizvollzugsanstalten über eine digitale Lösung, um in Echtzeit Dokumente zu einer verurteilten Person abzurufen. Die IPK achtet streng auf den Schutz sensibler Daten und ist der Ansicht, dass die hochsichere Plattform Justitia.swiss die Anforderungen an die Cybersicherheit in vollem Umfang erfüllt.

C) Schweizerisches Kompetenzzentrum für den Justizvollzug

- > Im Dezember 2025 bezog das Schweizerische Kompetenzzentrum für den Justizvollzug (SKJV) seinen neuen Campus in Marly im Kanton Freiburg. Die IPK begrüsst die Zusammenführung der Aktivitäten des Zentrums an einem einzigen Standort, der modern und auf die Herausforderungen der Strafvollzugsausbildung zugeschnitten ist. Zur Erinnerung: das SKJV ist insbesondere zuständig für die Durchführung der Grundausbildung, der Weiterbildung und der höheren Bildung in der Theorie und Praxis von Fachpersonen im Bereich Justizvollzug. Es führt zudem die Ausbildung von Inhaftierten in Strafvollzugsanstalten durch.

D) Elektronische Überwachung

- > Angesichts der unerträglichen Zunahme von Femiziden begrüsst die IPK die Initiative der Kantone, die sich dafür einsetzen, ein System zur aktiven elektronischen Überwachung von Tätern häuslicher Gewalt einzurichten. Als Mitglieder des Vereins [Electronic Monitoring](https://www.electronic-monitoring.ch) (EM) haben 25 Kantone im vergangenen Herbst das Prinzip einer gemeinsamen Überwachungszentrale validiert, um eine aktive Überwachung des Staatsgebiets rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zu gewährleisten.

Die IPK hält fest, dass das Ziel darin besteht, bis 2027 eine flächendeckende Einführung der aktiven Überwachung zu ermöglichen. Sie fordert die Kantone auf, diesen Zeitplan einzuhalten, da sie davon überzeugt ist, dass eine aktive Überwachung unter anderem ein wirksames Mittel zum Schutz der Opfer darstellt.

3. Lateinisches Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen und jungen Erwachsenen

A) Belegungsrate

Die Überbelegung der Gefängnisse gibt weiterhin Anlass zu grosser Sorge. Die Belegungsraten in den 29 Justizvollzugsanstalten des Lateinischen Konkordats sind in der Tat nach wie vor sehr hoch: Der Kanton Waadt erreicht mit 110 % die höchste Auslastung, gefolgt von Genf (105 %), Wallis (97 %), Tessin (95 %), Freiburg (92 %), Neuenburg (91 %) und Jura (69 %). Die IPK weist darauf hin, dass bei einer Belegung von über 90 % – bzw. sogar bei 85 % im Falle der Untersuchungshaft – nicht mehr genügend Spielraum vorhanden ist, um auf die üblichen Schwankungen der Auslastung reagieren zu können, beispielsweise im Falle von Sofortfestnahmen, Haftbefehlen oder dem Vollzug kurzer Freiheitsstrafen.

Die IPK kann an dieser Stelle nur erneut bedauern, dass der Nationalrat die Motion abgelehnt hat, die darauf abzielte, den Rückgriff auf Ersatzfreiheitsstrafen (EFS) für zahlungsunfähige Personen einzuschränken, da diese die Gefängnisse überlasten (*siehe Punkt 2 oben*). Die IPK weist zudem darauf hin, dass die Untersuchungshaft ein weiterer Faktor für die Überbelegung der Haftanstalten ist – mehr als ein Drittel der Inhaftierten im lateinischen Konkordat befindet sich in Untersuchungshaft. Es können weniger kostspielige Ersatzmassnahmen eingesetzt werden, wenn sie den gleichen Zweck wie die Haft erfüllen (Art. 237 ff. StPO). Die IPK fordert daher die Staatsanwaltschaften und die Zwangsmassnahmengerichte auf, soweit wie möglich Alternativen zur Untersuchungshaft den Vorzug zu geben.

B) Planung

- > Die IPK unterstützte die Ausarbeitung einer gemeinsamen, landesweiten Planungsgrundlage für den Strafvollzug, die von den drei Konkordaten über den Straf- und Massnahmenvollzug anerkannt wurde. Daher begrüsst den ersten [schweizerischen Grundlagenbericht für die Anstaltsplanung 2025 bis 2050](#). Mit Besorgnis stellt sie fest, dass aus diesem Bericht eindeutig hervorgeht, dass Anstalten mit einer durchschnittlichen Auslastung von 93 % ihre Kapazitätsgrenze erreicht oder überschritten haben. Und die Lage dürfte weiterhin sehr angespannt bleiben: In der Schweiz wird der Bedarf von 6567 Plätzen im Jahr 2024 auf 7141 im Jahr 2035 steigen und im Jahr 2050 7641 erreichen. Die geplanten Projekte werden ihrerseits dazu beitragen, die Kapazität auf 7819 Plätze zu erhöhen. Demnach würde die Auslastung im Jahr 2035 bei 91 % liegen und bis zum Jahr 2050 auf fast 98 % steigen.
- > Prognosen zufolge wird das lateinische Konkordat im Jahr 2035 2985 Plätze bereitstellen, während der Bedarf auf 2816 Plätze geschätzt wird. Die Belegungsrate wird somit bei 94 % liegen. Im Einzelnen sind 2823 Plätze für die Bereiche Untersuchungshaft und Strafvollzug vorgesehen. Diese Kapazität entspricht einem prognostizierten Bedarf von 2568 Plätzen (Auslastung von 91 %). Im Bereich der Vollzugsmassnahmen werden 107 Plätze bereitgestellt, während der Bedarf auf 209 Plätze geschätzt wird (Auslastung von 195 %). Schliesslich werden 55 Plätze in der Administrativhaft den durchschnittlichen Bedarf von 39 Plätzen decken (Auslastung von 71 %).

Es zeigt sich somit, dass die derzeit laufenden Ausbauprojekte den für 2035 prognostizierten Bedarf gerade so decken werden. Und bis zum Jahr 2050 wird sich die Lage noch weiter verschärfen. Den Prognosen zufolge werden für alle Formen der Haft und des Strafvollzugs 3021 Plätze benötigt, während die Gesamtkapazität bei 2985 Plätzen verbleibt, was zu einer Auslastung von 101 % führen wird. Im Bereich der Untersuchungshaft und des Strafvollzugs werden 2823 Plätze bereitgestellt, während der Bedarf auf 2755 Plätze geschätzt wird (Auslastung von 98 %). Im Bereich der Vollzugsmassnahmen werden 224 Plätze bereitgestellt, während der Bedarf auf 107 Plätze geschätzt wird (Auslastung von 209 %). Schliesslich wird der Bedarf an Plätzen in Administrativhaft auf 42 steigen, bei einer Kapazität von 55 Plätzen (Auslastung von 76 %).

- > An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der Bericht mangels verlässlicher Informationen etwaige Bauprojekte des Kantons Genf nicht berücksichtigt, dessen Leitlinien zur Strafvollzugsplanung noch ausstehen. Die IPK fordert daher die Genfer Behörden auf, unverzüglich eine Strategie auszuarbeiten und dabei insbesondere die Feststellungen des Konkordatsberichts zu berücksichtigen.
- > Da die Planung und der Bau einer Justizvollzugsanstalt zehn bis zwanzig Jahre in Anspruch nehmen, fordert die IPK das Lateinische Konkordat auf, unverzüglich – in Zusammenarbeit mit seinen Deutschschweizer Partnern – langfristige Planungsoptionen festzulegen, da andernfalls in Zukunft schwerwiegende Folgen zu befürchten sind.

C) Risiko- und ressourcenorientierter Justizvollzugsprozess der lateinischen Schweiz

- > Die IPK begrüsst, dass der risiko- und ressourcenorientierte Justizvollzugsprozess der lateinischen Schweiz, der am 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, von den betroffenen Akteuren (Vollzugsbehörden, Bewährungsbehörden und Strafvollzugsanstalten) insgesamt gut angenommen und integriert wurde, wie die im ersten Anwendungsjahr durchgeführte Intervision zeigt. Zur Erinnerung: Mit dem risiko- und ressourcenorientierten Justizvollzugsprozess, der in allen lateinischen Kantonen gilt, sollen die Grundsätze und die Umsetzung des Risikomanagements im Justizvollzug harmonisiert werden. Die Standardisierung der Verfahren soll eine effizientere Zusammenarbeit und eine bessere Betreuung sensibler Fälle ermöglichen, was letztlich zu einer Verringerung der Rückfallquote führen soll.

D) Kostgeld

- > Die IPK erwartet, dass die getrennte Abrechnung der von Curabilis³ erbrachten «sicherheitsrelevanten» und «therapeutischen» Leistungen ab dem 1. Januar 2027 umgesetzt wird. Ab diesem Zeitpunkt darf das Kostgeld ausschliesslich aus der «sicherheitsrelevanten» Leistung bestehen. Auch wenn die IPK zur Kenntnis nimmt, dass die Art der Leistungen (stationär oder ambulant) noch festgelegt werden muss und der anzuwendende Tarif sowie die Abrechnungsmodalitäten noch mit den betroffenen Einkaufsgemeinschaften (tarifsuisse AG, CSS und HSK) ausgehandelt werden müssen, erwartet sie von der LKJPD, dass diese Angelegenheit, die sich schon viel zu lange hingezogen hat, endlich geregelt wird. An dieser Stelle sei daran erinnert, dass diese getrennte Abrechnung für den 1. Januar 2024 angekündigt worden war.
- > Die IPK nutzt hier die Gelegenheit, einmal mehr ihre Unterstützung für die geplante Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zu bezeugen, mit der die Versicherungspflicht für inhaftierte Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz im Hinblick auf die Gleichbehandlung eingeführt werden soll⁴. Die Botschaft des Bundesrats wurde den Kammern Ende letzten Jahres übermittelt. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats hat vorgeschlagen, nicht auf die Vorlage einzutreten, da sie insbesondere einen

³ Das Kostgeld pro Tag bei Curabilis beläuft sich auf 1286 Franken. Dieser Preis setzt sich zusammen aus einem Betrag von 670 Franken für die «sicherheitsrelevante» Leistung und einem Betrag von 616 Franken für die «therapeutische» Leistung.

⁴[Änderung des KVG: Versicherung von inhaftierten Personen](#)

unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand befürchtet, da in den meisten Fällen inhaftierte Personen ohne Wohnsitz in der Schweiz nur für wenige Monate krankenversichert wären. Der Ständerat wird sich in der kommenden Sommersession mit diesem Thema befassen.

E) Änderung der Konkordatsregelung

- > Die Kommission nahm letztes Jahr die Teilrevision des *Konkordats vom 10. April 2006 über den Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen an Erwachsenen und jungen Erwachsenen in den Kantonen der lateinischen Schweiz* (Lateinisches Konkordat über den strafrechtlichen Freiheitsentzug an Erwachsenen) zur Kenntnis, die die LKJPD am 27. März 2025 verabschiedet hat. Die IPK rief damals dazu auf, dass dieser Ratifizierungsprozess gemäss dem Vertrag über die Mitwirkung der Parlamente zügig durchgeführt wird, damit die kantonalen Parlamente diese Revision so bald wie möglich genehmigen können. Die IPK begrüsst die Nachricht, dass alle Kantonsregierungen den Entwurf genehmigt haben, der nun den Parlamenten zur Verabschiedung vorgelegt wird.

F) Nicht vollstreckte Haftbefehle

- > Die Kommission hat Zahlen und nähere Angaben zu den nicht vollstreckten Haftbefehlen angefordert. Sie ist besorgt über die lückenhaften Antworten, die sie erhalten hat, und über den Mangel an verlässlichen Zahlenangaben.

Die Glaubwürdigkeit der Strafverfolgungskette hängt von ihrer Fähigkeit ab, den gesamten Prozess (Strafverfolgungs- und Justizbehörden, Vollzugsbehörden) zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang sind die Rolle der Vollzugsbehörden, ihr reibungsloses Funktionieren und ihre Fähigkeit, Strafen und Massnahmen wirksam zu vollstrecken, von entscheidender Bedeutung. Es ist daher wichtig, über die erforderlichen Informationen zu verfügen. Als letztes Glied in der Kette müssen die Strafvollzugs- und Massnahmenbehörden in der Lage sein, die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen, und die Politik muss dies ermöglichen. Andernfalls wird die gesamte Strafverfolgungskette in Frage gestellt und verliert einen Teil ihrer Bedeutung und Glaubwürdigkeit im Hinblick auf die allgemeine und spezielle Prävention (Rückfälligkeit).

Insgesamt fehlen noch Zahlen zur Anzahl der nicht vollstreckten Bescheide, zu den Wartefristen, zu den Priorisierungsregeln und zu den Umrechnungsquoten zwischen Bussen und Freiheitsstrafen. Die Kommission ist sehr überrascht, dass es nicht möglich ist, diese wichtigen Zahlen genauer zu ermitteln, und zeigt sich darüber besorgt. Sie fordert eine bessere Überwachung.

4. Lateinisches Konkordat über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher

A) Pramont

- > Die IPK stellt Jahr für Jahr fest, dass das Massnahmenzentrum Pramont (VS) – das für den geschlossenen Vollzug von Massnahmen, die gegen minderjährige Knaben und junge erwachsene Männer angeordnet werden, vorgesehen ist –

weiterhin überbelegt ist⁵. Zur Erinnerung: Pramont – die einzige Einrichtung dieser Art in der Westschweiz – bietet 24 Plätze, was bei weitem nicht ausreicht.

Die Kommission nimmt jedoch mit Zufriedenheit zur Kenntnis, dass das Projekt Pramont+ nun in eine konkrete Umsetzungsphase eingetreten ist, wobei die Eröffnung für das Jahr 2031 angestrebt wird. Die IPK nimmt jedoch zur Kenntnis, dass das ursprüngliche Projekt, das den Ausbau des bestehenden Gebäudes um 18 Plätze vorsah, aufgegeben wurde. Dieses Gebäude befindet sich nicht nur in einem Hochwassergefahrengelände, sondern entspricht auch nicht mehr den geltenden Normen. Daher hat der Kanton Wallis beschlossen, eine neue Anstalt auf einem Grundstück zu errichten, das weiter von der Rhone entfernt ist und an das Gefängnis von Crêtelongue angrenzt.

- > Die Kommission fordert, dass die Programmänderung die Inbetriebnahme des neuen Erziehungszentrums nicht verzögert, das für die Bedürfnisse der Jugendjustiz unbedingt erforderlich ist.

B) EDM Aux Léchaies

- > Die Kommission stellt fest, dass 2025 die Auslastung der 24 Plätze, die Minderjährigen zugewiesen wurden, 78 % betrug; im Jahr 2024 lag sie bei 89 %. Zur Erinnerung: Das reguläre Kostgeld wird mit einer Auslastung von 90 % berechnet. Wenn diese Quote nicht erreicht wird, wird den Kantonen eine «dreizehnte Rechnung» zugestellt, um das Defizit auszugleichen.

Die Anstalt verzeichnete 6850 Übernachtungen bei insgesamt 251 Einweisungen (126 in Untersuchungshaft und 125 im Strafvollzug).

- > In diesem Zusammenhang ist die IPK besorgt über die Zahl der Minderjährigen unter 15 Jahren in Haft, obwohl das Jugendstrafrecht (Art. 25 JStG) vorsieht, dass eine Freiheitsstrafe nur gegen Minderjährige verhängt werden darf, die zum Zeitpunkt der Begehung der Straftat das 15. Lebensjahr vollendet haben. Bei Minderjährigen unter 15 Jahren werden erzieherische oder therapeutische Strafen und Massnahmen verhängt, die bis zur Unterbringung in einer geschlossenen Erziehungs- oder Behandlungsanstalt reichen können. Die Statistiken per 31. Dezember 2025 zeigen jedoch, dass 24 Minderjährige unter 15 Jahren in der Anstalt Les Léchaies untergebracht wurden.

C) Geschlossene Strafanstalt für Mädchen

- > Die Aufnahmeeinheit Time Up hat 2024 in Freiburg geöffnet und bietet vier Plätze für den Vollzug von Strafmassnahmen in geschlossenen Anstalten an, die gegen Mädchen verhängt wurden, die über 14 Jahre alt sind. Dieses Angebot umfasst eine interdisziplinäre, stufenweise Begleitung, die in vier Phasen gegliedert ist und sich über einen Zeitraum von maximal achtzehn Monaten erstreckt. Die LKJPD stellt fest, dass «das Jahr 2025 eine Phase der Neuausrichtung darstellte, die durch einen Wechsel in der Führungsspitze gekennzeichnet war und eine Institution in einer Konsolidierungsphase zeigte». Es ist daher vorgesehen, das institutionelle Konzept im ersten Halbjahr 2026 zu aktualisieren.

⁵ Der Bericht der LKJPD gibt für 2025 eine jährliche Belegungsrate von 97,73 % an und am 23. März 2026 eine Warteliste, die 23 Minderjährige umfasst.

Die IPK stellt fest, dass bei Time Up seit ihrer Eröffnung acht Einweisungsanträge eingegangen sind, die aus den Kantonen Waadt (3), Genf (3), Tessin (1) und Jura (1) stammen. Fünf dieser Anträge führten zu einer tatsächlichen Einweisung: Drei wurden aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten oder mangelnder Anpassung an das Umfeld vorzeitig beendet. Eine Einweisung wurde erfolgreich abgeschlossen, und die letzte läuft derzeit. Die Anstalt verzeichnete eine Auslastung von 59 % bei insgesamt 867 Aufenthaltstagen.

- > Die Kommission weist darauf hin, dass Time Up die einzige Anstalt dieser Art innerhalb des Lateinischen Konkordats ist. Derzeit lässt die Auslastung keine Überlastung befürchten. Die IPK erwartet von den Konkordatskantonen, dass sie wachsam bleiben, damit sie sich in einigen Jahren nicht mit einer ähnlichen Situation wie in Pramont konfrontiert sehen.

Die interparlamentarische Kommission zur Überwachung der Umsetzung der lateinischen Konkordate über den Strafvollzug ersucht die Parlamente, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Im Namen der Interparlamentarischen Kommission «strafrechtlicher Freiheitsentzug»

(Sig.) Jean-Marie Voumard (GE)

Präsident

(Sig.) Patrick Pugin

Sekretär

Freiburg, 29. Mai 2026